

09.05.2026

Herrn
Landrat
Sandro Zehner
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Änderungsantrag zu TOP III.10 Bildung der Ausschüsse des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder

Sehr geehrter Herr Zehner,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag beschließt gemäß §43 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Rheingau-Taunus-Kreises die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der gewählten Fraktion im Benennungsverfahren.

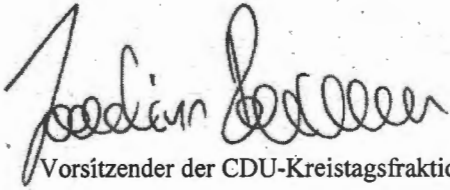
2. Der Kreistag bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	(HFD)
(Zuständigkeit: Haushalt, Finanzen, Digitalisierung)	
Ausschuss für Kreisentwicklung, Mobilität und Umwelt	(KMU)
(Zuständigkeit: Verkehr, Mobilität, Straßen, Kultur, Tourismus, Umwelt, Infrastrukturentwicklung, Wirtschaft)	
Ausschuss für Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales	(JSGS)
(Zuständigkeit: Jugend, Kinder, Familie, Senioren, Gesundheit, Pflege, Inklusion, Integration, Ehrenamt)	
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	(SBS)
(Zuständigkeit: Schule, Bildung, Sport, Schulsozialarbeit)	

3. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder wird für alle Ausschüsse auf 15 Mitglieder festgesetzt.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.



Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Vorsitzender der SPD-Fraktion

Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Vorsitzender FW-Fraktion

Vorsitzender der FDP-Fraktion